

Start des Projekts „Bürokratie abbauen – jetzt!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürokratische Anforderungen gehören für Sie als Betriebsinhaber längst zum Alltag und binden zunehmend Zeit und Ressourcen. Trotz politischer Ankündigungen zur Entlastung ist bislang keine spürbare Verbesserung eingetreten. Im Gegenteil: Der Aufwand wächst weiter.

Ihre Kfz-Innung setzt sich daher gemeinsam mit dem Kraftfahrzeuggewerbe Bayern dafür ein, Betriebe wirksam von unnötiger Bürokratie zu befreien. In diesem Jahr erweitern und vertiefen wir unser verbandspolitisches Vorgehen. Eine unserer zentralen Forderungen an die bayerischen Spitzenpolitiker ist die Einführung einer sogenannten „Verschonungsgröße“ – also einer Schwelle, ab der bestimmte Vorschriften für kleinere und mittlere Betriebe nicht mehr gelten sollen.

Den Auftakt unserer neuen Initiative bildet das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das seit Ende Juni 2025 gilt. Die wichtigsten Auswirkungen auf Kfz-Betriebe finden Sie auf der nächsten Seite.

Auch künftig werden wir regelmäßig neue gesetzliche Vorgaben aufgreifen und deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis bewerten. Wir halten Sie innerhalb der INNUNG kompakt auf dem Laufenden.

Damit wir dabei möglichst konkret argumentieren können, sind wir auf Ihre Rückmeldungen angewiesen. Wir möchten Sie daher ausdrücklich ermutigen, uns mitzuteilen, an welchen Stellen Sie in Ihrem Betriebsalltag durch Bürokratie beeinträchtigt werden – sei es durch übermäßige Dokumentationspflichten, unverhältnismäßige Nachweise oder komplizierte Verfahren.

Je konkreter Ihre Hinweise, desto gezielter können wir diese gegenüber der Politik einbringen. Rückmeldungen sind per E-Mail oder telefonisch jederzeit willkommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren täglichen Einsatz für eine gesicherte Mobilität in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben



Meisterbetriebe
der Kfz-Innung

Bayern

BÜROKRATIE ABBAUEN – JETZT!

Wir setzen uns für Ihre unternehmerische Freiheit ein



Der aktuelle Aufreger: Barrierefreiheit als Freibrief für Abmahnvereine

Seit dem 28. Juni 2025 gilt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Ziel des Gesetzes, dessen Name wohl nur haarscharf noch als barrierefrei zu bezeichnen sein dürfte, ist es dabei, Menschen mit Behinderungen den digitalen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen einfacher zu gestalten. Das ist grundsätzlich ebenso wichtig wie richtig.

Das BFSG ist für alle Kfz-Betriebe bedeutsam, die eine Webseite betreiben und auf denen Kunden ein Produkt direkt kaufen können (Ersatzteile, Zubehör, Merchandise, Finanzdienstleistungen etc.) bzw. einen Termin buchen können (für eine Werkstattleistung, eine Probefahrt etc.). Sollte dies auf der Webseite eines Betriebs möglich sein, so muss er seinen Webauftritt entsprechend der Vorgaben nach dem BFSG gestalten, indem bspw. die Webseite durch Schrift-

größe und Kontrast gut lesbar sein muss und der Inhalt auf mehr als einem sog. sensorischen Kanal bereitstehen muss (z.B. Vorlesefunktion für Text).

Aber Obacht, der Teufel steckt wie so oft im Detail: Das BFSG findet keine Anwendung, wenn ein Betrieb weniger als zehn Personen beschäftigt UND einen Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro erzielt. Erfüllt der Betrieb jedoch schon eine dieser beiden Kriterien, müssen die Anforderungen des BFSG beachtet werden.

Hier ist also schon der erste Stolperstein eingebaut. Der zweite ergibt sich daraus, dass es nicht nur ein Bußgeld für Verstöße gegen die Barrierefreiheit erhoben werden kann. Sondern dass klagebefugte Verbände oder Konkurrenzunternehmen auch Ab-

mahnungen aussprechen können – und damit sind wir leider wieder im Fahrwasser von PkWE nVkv und Co. Besonders leicht wird es nämlich den Abmahnverbänden dadurch gemacht, dass nicht nur jeder Unternehmer die Webseite des eigenen Betriebs auf Barrierefreiheit testen kann über <https://bfs-gesetz.de/check/> Dieses einfache online-tool steht natürlich auch der Abmahnindustrie zur Verfügung, um ganz einfach zur Kasse zu bitten.

Leider ist auch das BFSG deshalb erneut ein klarer Fall von unnötiger Bürokratie, die „gut gemeint und schlecht gemacht“ ist. Im Zweifel sollten Betriebe daher unbedingt ihre Web-Agentur oder einen IT-Dienstleister ansprechen, ob etwas getan werden muss, um nicht nur barrierefrei, sondern vor allem auch abmahnsicher online unterwegs zu sein.

Die sieben bayerischen Kfz-Innungen und das Kraftfahrzeuggewerbe setzen sich mit Projekt „Bürokratieabbau jetzt“ dafür ein, dass bürokratische Belastungen zurückgenommen werden. Dafür haben wir uns in diesem Fall an Bayerns **Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger** gewandt. Das Ziel ist immer: kleine und mittlere Unternehmen auch von den indirekten Zwängen der Bürokratie zu befreien – und nicht klammheimlich durch die Hintertür den Kreis der Unternehmen, die die Auflagen erfüllen müssen, immer weiter auszudehnen! Deshalb setzen wir uns für eine **Verschonungsgröße** ein – kleine Betriebe sollen von bürokratischen Zwängen ausgenommen werden! Wir werden berichten, wie sich das Thema entwickelt.

Belastet Sie eine
bürokratische Auflage?
Führt eine Vorschrift dazu,
dass Sie immer weniger
Zeit für Handel und
Handwerk haben?

Schreiben Sie uns – wir
greifen das Thema gerne auf:
info@kfz-bayern.de